

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Altenzentrum Maria Lindenhof Tagespflege
Anschrift	Im Werth 53, 46284 Dorsten
Telefonnummer	02362/200440
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	20
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.10.2020

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	nicht angebotsrelevant	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Die Tagespflege ist barrierefrei und ansprechend eingerichtet. Der große Gemeinschaftsraum vermittelt mit dem Kachelofen eine gemütliche und behagliche Atmosphäre. Er verfügt über eine Fensterfront, die bis in den Dachbereich langt. Die Fenster sind mit Rollläden versehen, so dass dadurch auch ein Sonnen- bzw. Wärmeschutz gewährleistet ist. Alle Räume waren sauber und gepflegt. An der Gestaltung der Räume (Dekoration) können sich die Nutzer\*innen aktiv beteiligen. Im Erdgeschoss befinden sich der große Gemeinschaftsraum inklusive Küche sowie 2 Ruheräume (von denen einer kaum genutzt wird) sowie sanitäre Anlagen. Es stehen sowohl im Ruheraum als auch im Gemeinschaftsraum Liegesessel zur Verfügung in denen sich die Tagesgäste Ruhephasen gönnen können. Die Decken und Kissen für diese Liegesessel werden nutzerbezogen aufbewahrt.

Die Tagespflege verfügt über eine Rufanlage. In dem Ruheraum, der auch durch die Tagesgäste genutzt wird, ist keine Rufanlage vorhanden. Die Tagesgäste können sich im Bedarfsfall nicht bemerkbar machen. Die Pflegedienstleitung räumte jedoch ein, dass es bei zwei Nutzer\*innen sinnvoll wäre, wenn die technische Möglichkeit vorhanden wäre. In der Regelprüfung wurde dazu beraten, ein entsprechendes System zu installieren. Hierzu könnte auch das bereits vorhandene System ausgebaut werden oder andere Lösungen zum Tragen kommen.

Die Tagespflege nutzt gemeinsam mit der im gleichen Gebäude ansässigen Kurzzeitpflege ein zentrales Pflegebad. Bei der Begehung des Pflegebads wurde festgestellt, dass der Duschbereich mit Hilfsmitteln (Rollstühle) zugestellt war. Es wurde dazu beraten, dass die Dusche – auch wenn sie selten benutzt wird – jederzeit nutzbar sein muss. Die Einrichtungsleitung gab an, dass die Hilfsmittel unverzüglich aus dem Pflegebad genommen würden.

Zur Tagespflege gehört ein gepflegter und geschützter Außenbereich.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die Mahlzeiten werden im gegenüberliegenden Altenzentrum Maria Lindenhof zubereitet. Zur Hauptmahlzeit stehen zwei Gerichte zur Auswahl. Die Tagesgäste werden jeden Tag nach ihren Essenswünschen für den nächsten Besuch befragt. Damit orientieren sich das Speise- und auch das Getränkeangebot an den Vorlieben, Abneigungen und Bedürfnissen der Nutzer\*innen. Die befragten Tagesgäste erklärten, dass das Essen sehr schmackhaft und abwechslungsreich wäre und dass sie mit ihrer Wahl immer einverstanden waren. Die Mahlzeiten werden im Gemeinschaftsraum eingenommen.

Spül- und Reinigungsmittel wurden in gesicherten Schränken aufbewahrt.

**Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Die Alltagsgestaltung in der Tagespflege richtet sich nach den Bedürfnissen der Nutzer\*innen. Die Angebote sind vielseitig und berücksichtigen die individuelle Bedürfnislage der Tagesgäste. Am Tag der Regelprüfung waren alle Nutzer\*innen in die Angebote involviert und nahmen diese positiv an.

Darüber hinaus werden beispielsweise Tagesausflüge und auch verschiedene Feste wie Karneval, Mai-, Sommer- und Oktoberfeste durchgeführt. Auch kommen Märchenerzähler, Tangotänzer, eine Waldlehrerin oder auch Alpakas in die Einrichtung. Coronabedingt sind diese Aktivitäten jedoch zurzeit eingeschränkt bzw. finden gar nicht statt.

Die Nutzer\*innen können sich an alltäglichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Tisch decken und abräumen, spülen, abtrocknen usw.) beteiligen. Auch können sie sich in die Gartenarbeit miteinbringen.

**Information und Beratung:**

Interessenten können sich persönlich in der Tagespflege, über das Internet oder telefonisch über das Tagespflegeangebot informieren. Auch sind Probebesuche möglich.

**Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Die Gasteinrichtung hält im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein geeignetes Beschwerdemanagement vor. Eine Vertrauensperson wurde benannt und durch die WTG-Behörde bestellt.

**Personelle Ausstattung:**

Die Tagespflege gewährleistet eine kontinuierliche Pflegefachkraftpräsenz. Es besteht ein angemessenes Fort- und Weiterbildungskonzept.

**Pflege und Betreuung:**

Die Pflege und Betreuung der Nutzer\*innen war am Tag der Regelprüfung hinsichtlich der individuellen Bedürfnislage gesichert.

Die Gasteinrichtung gewährleistete eine fachgerechte Pflegeprozessplanung. Die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer\*innen werden im Pflegeprozess berücksichtigt.

Der Umgang mit Arzneimitteln war fach- und sachgerecht.

Die Dokumentation wurde fachgerecht und nachvollziehbar geführt.

Die allgemeinen Hygieneanforderungen wurden eingehalten. Die Maßnahmen zur Prävention von SARS-CoV-2 wurden unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnislage der Nutzer\*innen und den Ansprüchen im Rahmen des Infektionsschutzes umgesetzt. Die Tagespflege hält ausreichend Materialien zum Infektionsschutz vor.



Die Organisation der ärztlichen Betreuung war geregelt und gesichert.

Am Tag der Regelprüfung war eine palliative Versorgung von Nutzer\*innen nicht angebotsrelevant. Im Bedarfsfall kann die Gasteinrichtung auf die Expertise des Trägers zurückgreifen.

**Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen bei den Nutzer\*innen durchgeführt.

Die Gasteinrichtung hält ein geeignetes Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor.

Die Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen ist im Bedarfsfall geregelt.

**Gewaltschutz:**

Die Tagespflege hält ein geeignetes Konzept zum Gewaltschutz vor. Die Dokumentation ist im Bedarfsfall geregelt.